

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma Dienstleistungen-Dreizler

### § 1 Allgemeines und Geltungsbereich

Für sämtliche Verträge mit Dienstleistungen-Dreizler gelten nur nachstehende Geschäftsbedingungen. Abweichenden Regelungen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden wird ausdrücklich widersprochen.

Von den AGB abweichende Vereinbarungen bedürfen zur Wirksamkeit der Schriftform. Diese Einzelvereinbarungen haben Vorrang vor diesen AGB.

E-mail-Übermittlungen genügen nicht dem Schriftformerfordernis, es sei denn es existieren abweichende Vereinbarungen.

### § 2 Vertragsabschluss, -dauer und -kündigung

(1) Der Vertrag zwischen den Vertragspartnern kommt erst mit der Unterzeichnung eines schriftlichen Dienstleistungsvertrages zustande.

Vom Kunden einseitig erteilte Aufträge werden erst nach schriftlicher Auftragsbestätigung durch Dienstleistungen-Dreizler bindend.

Der Vertrag gilt auch dann als abgeschlossen, wenn Dienstleistungen-Dreizler mit der Billigung des Auftraggebers mit den Arbeiten beginnt. Überlässt der Auftraggeber dem Auftragnehmer die zur Bearbeitung des Auftrages nötigen Unterlagen, Daten und Informationen so gilt diese Überlassung ebenfalls als Billigung.

(2) Der Vertrag kann von beiden Parteien zum Ende eines Quartals mit einer Kündigungsfrist von einem Monat ordentlich gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt dadurch unberührt.

Dienstleistungen-Dreizler kann wenn der Kunde mit der Zahlung der fälligen Forderungen um mehr als einen Monat in Verzug ist fristlos kündigen.

(3) Nach Ende des Vertrages übersendet Dienstleistungen-Dreizler dem Auftraggeber sämtliche überlassenen Dokumente und Informationen und vernichtet elektronisch gespeicherte Daten. Der Auftraggeber hat die Kosten des Versandes der überlassenen Dokumente zu tragen. Sollte der Auftraggeber die zu übergebenden Daten/Informationen/Dokumente aus irgendwelchen Gründen nicht annehmen, so ist Dienstleistungen-Dreizler berechtigt die Daten/Informationen/Dokumente nach sechs Monaten zu vernichten.

### § 3 Vertragsgegenstand

Die von Dienstleistungen-Dreizler zu erbringenden Dienstleistungen ergeben sich aus dem schriftlichen Dienstleistungsvertrag. Der Leistungsumfang der drei angebotenen Tarife zur Gehaltsabrechnung, Gehaltsabrechnung "basic", Gehaltsabrechnung "komfort" und Gehaltsabrechnung „sorglos“ ergibt sich aus dem jeweils aktuellen Leistungsverzeichnis das auf unserer Website [www.gehalt-pro.de](http://www.gehalt-pro.de) zu finden ist und dem Dienstleistungsvertrag beiliegt.

Im Falle von Gehalts- und Lohnabrechnungen richten sich die Leistungen nach § 6 (4) STBerG. Dienstleistungen-Dreizler erbringt darüber hinaus keine steuer- und rechtsberatenden Dienstleistungen.

Für andere Leistungen wie Programmierung, Bereitstellung von Software und Dateien gelten die jeweils individuell vereinbarten Bedingungen.

### § 4 Preise und Zahlungsbedingungen

(1) Die Preise für die unterschiedlichen Tarife zur Gehaltsabrechnung ergeben sich aus der jeweils aktuellen Preisliste. Diese Preise sind verbindlich solange keine anderweitigen schriftlichen Preisvereinbarungen getroffen worden sind.

Dienstleistungen-Dreizler verlangt keinen Mindestumsatz für die Gehaltsabrechnungen.

Die Tarife für die Gehaltsabrechnungen sind bei Abschluss des Dienstleistungsvertrages für den jeweiligen Vertrag ein Jahr gültig.

Preisänderungen sind dem Auftraggeber einen Monat vor Inkrafttreten mitzuteilen.

(2) Die Preise für die sonstigen Produkte und Dienstleistungen sind ebenfalls der gültigen Preisliste zu entnehmen. Sämtliche Preise verstehen sich als Nettopreise zuzüglich der aktuell gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer sofern nicht ausdrücklich anders angegeben.

Bis zu Rechnungsbeträgen in Höhe von EUR 80.- brutto ist Dienstleistungen-Dreizler berechtigt vom Auftraggeber eine Abbuchungsermächtigung zu verlangen.

Ist der Auftraggeber mit seinen Zahlungen im Verzug so ist Dienstleistungen-Dreizler berechtigt die weiteren zukünftigen Leistungen für den Auftraggeber bis zur vollständigen Bezahlung der fälligen Summen zurückzuhalten.

(3) Von Dienstleistungen-Dreizler gestellte Rechnungen sind, sofern nichts Abweichendes vereinbart ist, sofort fällig und ohne Abzug zahlbar. Wechsel werden nicht akzeptiert.

Die mit der Verwertung eines Schecks verbundenen Kosten trägt der Käufer/Auftraggeber.

(4) Der Eintritt des Zahlungsverzugs des Kunden setzt keine ausdrückliche Mahnung durch Dienstleistungen-Dreizler voraus. Sobald der Kunde das Zahlungsziel überschritten hat ist er in Verzug.

(5) Befindet sich der Kunde mit der Zahlung im Verzug, so liegt der Verzugszinssatz 4% über dem Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank. Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Verzugsschadens sowie weiterer gesetzlicher Rechte bleibt vorbehalten.

(6) Bei mehreren offenen fälligen Forderungen kann Dienstleistungen-Dreizler Zahlungen zunächst auf ältere Schulden anrechnen.

Sind bereits weitere Kosten für die Zahlung der Verbindlichkeiten des Kunden angefallen, so kann Dienstleistungen-Dreizler die Zahlungen des Kunden auch zuerst auf diese Kosten anrechnen.

(7) Werden nach Vertragsabschluß Tatsachen bekannt, die die Kreditwürdigkeit des Kunden wesentlich beeinträchtigen, so ist Dienstleistungen-Dreizler berechtigt, unbeschadet weitergehender gesetzlicher Rechte, noch ausstehende Lieferungen und Leistungen zu verweigern, bis der Auftraggeber die fälligen Forderungen bezahlt hat.

Werden diese Forderungen auch innerhalb eines angemessenen weitergehenden Zeitraumes vom Kunden nicht beglichen, ist Dienstleistungen-Dreizler berechtigt den bestehenden Dienstleistungsvertrag zu kündigen.

(8) Ein Aufrechnungsrecht steht dem Auftraggeber nur hinsichtlich rechtskräftig festgestellter Forderungen zu. Ein Zurückbehaltungs- oder Leistungsverweigerungsrecht, beispielsweise wegen Leistungsmängeln, steht dem Auftraggeber nur bezüglich rechtskräftig festgestellter Forderungen zu, die aus demselben Vertragsverhältnis mit Dienstleistungen-Dreizler stammen.

(9) Sämtliche an den Auftraggeber gelieferten Leistungen, Abrechnungen, Software und sonstigen Produkte bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Auftragnehmers.

#### § 5 Gewährleistung und Haftung

(1) Dienstleistungen-Dreizler ist verpflichtet alle vereinbarten Leistungen mit der gebotenen Sorgfalt und frei von Mängeln zu erbringen.

Der Auftraggeber verpflichtet sich im Falle von doch auftretenden Mängeln dem Auftragnehmer eine angemessene Frist zur Nachbesserung einzuräumen und im Falle der korrekten und unverzüglichen Nachbesserung durch Dienstleistungen-Dreizler die abgerechnete Leistung nicht zu kürzen.

(2) Für Rechtsmängel, das Fehlen zugesicherter Eigenschaften und eigenes Verschulden haftet der Auftragnehmer im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

Für vorsätzliche oder grob fahrlässige Vertragsverletzung der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen haftet Dienstleistungen-Dreizler. Für leichte Fahrlässigkeit haftet der Auftragnehmer nur im Rahmen wesentlicher Vertragspflichten. Die Haftung ist ausgeschlossen für Leistungsstörungen durch Arbeitskämpfe, höhere Gewalt und unvorhersehbare Betriebsstörungen sowie sonstige vom Auftragnehmer nicht zu vertretende unvorhersehbare, unvermeidbare und außergewöhnliche Ereignisse.

(3) Die Verantwortung für Datenverlust ist durch den typischen Wiederherstellungsaufwand begrenzt. Dieser bemisst sich nach dem Schaden, der bei der Vornahme zumutbarer Sicherungsmaßnahmen eingetreten wäre.

(4) Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz sowie für Personenschäden bleibt unberührt.

#### § 6 Geheimhaltung und Datenschutz

Der Auftragnehmer verpflichtet sich über alle Informationen die ihm im Zusammenhang mit der vertragsgemäßen Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden strengstes Stillschweigen zu wahren. Dies gilt auch für die Mitarbeiter des Auftragnehmers und seine Erfüllungsgehilfen.

Die Geheimhaltungspflicht des Auftragnehmers erstreckt sich auch auf die Zeit nach der Vertragsbeendigung.

Die Geheimhaltungspflicht des Auftragnehmers gilt nicht sofern er an gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen durch das Finanzamt und die Sozialversicherungsträger beim Auftraggeber teilnimmt oder zur Aufklärung von Schadenersatzfragen gegenüber seiner Haftpflichtversicherung Informationen vom Auftraggeber weiterzuleiten hat.

Die Daten des Auftraggebers werden nur erfasst insofern dies zur ordnungsgemäßen Vertragserfüllung notwendig ist. Dienstleistungen-Dreizler verpflichtet sich zur Einhaltung sämtlicher gesetzlicher Datenschutzbestimmungen nach dem Bundesdatenschutzgesetz.

#### § 7 Unterstützung/Datenbereitstellung durch den Auftraggeber

(1) Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer unaufgefordert die zur Lohnabrechnung nötigen Bewegungs- und Stammdaten so frühzeitig zu überlassen dass der Auftragnehmer drei Werktage (ohne Samstag) Zeit hat die Gehaltsabrechnungen fertig zu stellen.

Ist der Tag der vereinbarten Fertigstellung ein Feier- oder ein Sonntag so ist der nächstfolgende Werktag (ohne Samstag) der Termin zur Bereitstellung der Gehaltsabrechnungen durch Dienstleistungen-Dreizler.

Die von Dienstleistungen-Dreizler bereitgestellten Formulare und Tabellen zur Datenüberlassung sind vom Auftraggeber zu verwenden.

(2) Entstehen für den Auftragnehmer zusätzliche Kosten durch fehlerhafte, unvollständige oder verspätete Datenüberlassung so ist Dienstleistungen-Dreizler berechtigt diesen Aufwand zusätzlich in Rechnung zu stellen.

#### § 8 Software

(1) Die von Dienstleistungen-Dreizler entgeltlich und unentgeltlich überlassene Software darf vom Kunden nur für eigene Zwecke benutzt werden. Er darf sie Dritten weder entgeltlich noch unentgeltlich zur Verfügung stellen.

(2) Sämtliche Rechte an der Software verbleiben bei Dienstleistungen-Dreizler. Der Kunde darf die Software nicht verändern, genauso wenig die Copyright-Vermerke, Eigentumsangaben und sonstigen Kennzeichnungen der Software.

(3) Trotz aller Sorgfalt ist es möglich dass die Software mit Fehlern behaftet sein kann. Dienstleistungen-Dreizler haftet nicht für daraus beim Kunden entstehende Schäden, vor allem nicht für entgangenen Gewinn oder Folgeschäden.

(4) Die Software wird regelmäßig auf den neuesten Stand gebracht. Aufgrund der sich häufig ändernden Gesetzeslage ist es allerdings möglich dass die Software nicht jederzeit auf dem neuesten Stand ist. Dienstleistungen-Dreizler haftet nicht für daraus entstehende Schäden und falsch ermittelte Informationen. Die mit Hilfe der Software ermittelten Informationen sind unverbindlich und erheben keinen Anspruch auf Richtigkeit.

(5) Der Kunde ist verpflichtet vor Installation der Software seine Daten zu sichern. Sollte es durch die Benutzung der von Dienstleistungen-Dreizler bereitgestellten Software zu Datenverlust kommen so ist die Haftung auf den Wiederherstellungsaufwand begrenzt welcher bei der Vornahme zumutbarer Sicherheitsmaßnahmen entstanden wäre.

#### § 9 Kommunikation per E-Mail

(1) Soweit sich die Vertragspartner per elektronischer Post (E-Mail) verständigen gelten die nachfolgenden Bestimmungen. Die E-Mail muss den Namen und die E-Mail Adresse des Absenders, Datum und Uhrzeit der Absendung und den Namen des Absenders als Abschluss der Nachricht enthalten.

(2) Für unverschlüsselt im Internet übermittelte Daten ist eine Vertraulichkeit nicht gewährleistet.

(3) Eine im Rahmen der vorstehenden Bestimmungen zugewandene E-Mail gilt vorbehaltlich eines Gegenbeweises als vom anderen Partner stammend.

(4) Die Verbindlichkeit der E-Mail gilt für alle Erklärungen, die die gewöhnliche Vertragsabwicklung mit sich bringt. Für Kündigung des Vertrages, Maßnahmen zur Einleitung oder Durchführung eines Schiedsverfahrens, sowie Erklärungen, die von einem Vertragspartner ausdrücklich abweichend von dieser Vereinbarung in schriftlicher Form (§ 126 Abs. 1 BGB) verlangt werden ist die Mitteilung per E-Mail nicht ausreichend.

§ 10 Datenschutz für e-mail Kommunikation

Auf Wunsch des Kunden stellt Dienstleistungen-Dreizler ein e-mail-Enkryptionsprogramm wie beispielsweise „Pretty good privacy“ zur Verfügung.

§ 11 Schiedsklausel

(1) Über alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit einem Vertrag, einschließlich Streitigkeiten über seinen Bestand oder seine Beendigung, entscheidet endgültig und bindend unter Ausschluss der ordentlichen Gerichtsbarkeit ein Schiedsgericht. Das Schiedsgericht wird für jeden Streitfall besonders gebildet und besteht aus drei Schiedsrichtern. Jede Partei benennt einen Schiedsrichter. Die beiden so ernannten Schiedsrichter wählen den Obmann.

(2) Ort des Schiedsverfahrens ist Emmendingen; Sitzungen des Schiedsgerichts können auch an anderen Orten, insbesondere am Sitz des Obmannes stattfinden.

(3) Der Obmann leitet das Verfahren, das vom Schiedsgericht nach freiem Ermessen bestimmt wird.

(4) Die Parteien sind vor Erlass des Schiedsspruches mündlich zu hören, es sei denn, sie verzichten beide schriftlich auf eine mündliche Verhandlung.

(5) Das Schiedsgericht bemüht sich in jedem Verfahrensstadium um eine gütliche Beilegung des Rechtstreites. Es entscheidet nach geltendem materiellem Recht; es entscheidet auch über die Kosten des Schiedsverfahrens in entsprechender Anwendung der §§ 91 ff. ZPO. Die Schiedsrichter haben Anspruch auf Vergütung und Aufwändungsersatz; sie sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.

(6) Als zuständiges Gericht im Sinne des §§ 1062 ZPO wird das Oberlandesgericht Karlsruhe vereinbart.

§ 12 Verjährung

Alle Ansprüche des Auftraggebers an Dienstleistungen-Dreizler aus den geschlossenen Verträgen verjähren nach zwei Jahren ab dem Zeitpunkt an dem der Anspruch entstanden ist oder der Auftraggeber Kenntnis der Gründe für den Anspruch gehabt haben musste.

§ 13 Anwendbares Recht und Erfüllungsort

(1) Die Vertragspartner vereinbaren hinsichtlich sämtlicher Rechtsbeziehungen aus diesem Vertragsverhältnis die Anwendung deutschen Rechts. Auch im grenzüberschreitenden Verkehr gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

(2) Als Erfüllungsort für alle beiderseitigen Leistungen aus dem Vertrag wird Emmendingen vereinbart. Als Gerichtsstand wird Emmendingen vereinbart.

§ 14 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen nichtig sein oder werden, so bleiben die anderen Bedingungen wirksam.

Die Vertragspartner werden die nichtige Bestimmung durch eine solche wirksame ersetzen, die dem Willen der Vertragspartner wirtschaftlich am nächsten kommt.

Stand: 31. März 2011

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen für das Seminarprogramm von Dienstleistungen Dreizler.**

### **§1 Anmeldung**

Die Anmeldung zu einem Seminar hat schriftlich bei Dienstleistungen Dreizler (per Fax, E-Mail, Brief) zu erfolgen und ist verbindlich.

Sollten Sie Ihre Anmeldung ohne Verwendung eines vorgefertigten Formulars von Dienstleistungen Dreizler durchführen, so bitten wir Sie die genaue Rechnungsadresse, Namen und Anzahl der Teilnehmer, Kontaktdaten (insbesondere E-Mail Adresse) des Ansprechpartners in Ihrem Haus, sowie Bezeichnung und Termin des Seminars auf Ihrer Anmeldung eindeutig zu vermerken.

Die eingehenden Anmeldungen werden von uns stets in der zeitlichen Reihenfolge ihrer Eingänge berücksichtigt.

Eine Bestätigung der Anmeldung erfolgt von uns unmittelbar nach Eingang der Anmeldung.

Mit Erhalt der Bestätigung kommt es zum Vertrag zwischen Ihnen und dem Seminarveranstalter.

Sollte Ihre Anmeldung für das gewünschte Seminar keine Berücksichtigung mehr finden können, so werden Sie ebenfalls unmittelbar nach Eingang Ihrer Anmeldung hierüber informiert und erhalten gegebenenfalls Vorschläge über alternative Termine.

### **§2 Preise und Zahlungskonditionen**

Unsere Preise entnehmen Sie bitte unserem aktuellen Seminarprogramm. Mit Erscheinen eines neuen Seminarprogramms verlieren sämtliche Preise älterer Seminarprogramme ihre Gültigkeit. Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Alle Seminargebühren werden mit Zugang der Rechnung, spätestens jedoch 14 Tage vor Seminarbeginn fällig.

Bei verspätetem Zahlungseingang behalten wir uns vor den Teilnehmer vom Seminar auszuschließen.

### **§3 Rücktritt und Umbuchung**

Ein Teilnehmer kann bis zu 30 Kalendertage vor Seminarbeginn von der Veranstaltung zurücktreten, in diesem Fall wird nur eine Stornogebühr in Höhe von EUR 50.- einbehalten.

Bei einem Rücktritt von der Seminaranmeldung innerhalb von 29 Tagen vor Seminarbeginn wird die volle Seminargebühr fällig. Bereits entrichtete Seminargebühren werden bei fristgerechtem schriftlichem Rücktritt im Rahmen oben genannter Konditionen voll, bzw. anteilig erstattet.

Der Rücktritt vom Seminar hat schriftlich zu erfolgen, die Höhe der fällig werdenden Gebühren richtet sich nach dem Eingang des schriftlichen Rücktritts.

Es kann jederzeit kostenfrei ein Seminarteilnehmer durch einen Vertreter ersetzt werden.

Eine Umbuchung auf ein anderes Seminar des gültigen Seminarprogramms von Dienstleistungen Dreizler ist bis 30 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn kostenlos möglich.

### **§4 Absage durch den Veranstalter**

Wir behalten uns vor aufgrund zu geringer Teilnehmerzahl eine Veranstaltung bis spätestens 30 Tage vor Seminarbeginn abzusagen. Aus Gründen die der Veranstalter nicht zu vertreten hat (höhere Gewalt) kann ein Seminar auch kurzfristiger abgesagt werden.

Wird ein Seminar vom Veranstalter abgesagt, so wird die Seminargebühr in vollem Umfang erstattet, weitergehende Haftungs- und Schadensersatzansprüche werden, sofern weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit von Seiten des Veranstalters vorliegt, ausgeschlossen.

### **§5 Änderungsvorbehalt**

Wir behalten uns vor Änderungen in inhaltlicher und didaktischer Hinsicht, so diese Sinn und Nutzen des ausgeschriebenen Seminars nicht maßgeblich verändern vorzunehmen. Wir behalten uns vor einen angekündigten Referenten durch einen gleichermaßen qualifizierten Referenten zu ersetzen.

# Dienstleistungen Dreizler

## §6 Haftungsausschluss für Inhalte

Die Seminarinhalte, sowie die Inhalte der Seminarunterlagen werden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt und referiert. Der Veranstalter schließt jegliche Haftung und Gewährleistung hinsichtlich Qualität der Veranstaltung, Aktualität, Vollständigkeit und Fehlerhaftigkeit der bereitgestellten Inhalte unabhängig von der Form in welcher diese bereitgestellt werden aus.

Stand: 31. März 2011